

# Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 6-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 40

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 6. Oktober

1927

## Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 278 **Beitritt:** Entrichtung der Kreisabgaben für 1927.

Mit Bezugnahme auf die Kreissteuerveranlagung für 1927 u. mein Schreiben vom 15. 8. 1927 — Nr. 1073 — ersuche ich die Herren Ortsvorsteher hiermit nochmals dringend, die zum 1. Oktober d. Js. angeforderten Beiträge — soweit dieses noch nicht geschehen ist — umgehend an die hiesige Kreisfiskalkasse abzuführen.

Gumbinnen, den 3. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 279 Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 25. Februar d. Js. (Kreisblatt Stück 9, I. Bd. Nr. 59) und meine wiederholten Erinnerungen ersuche ich die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher der Ortshäfen des Kreises, die den **Ergänzungsfies für die Unterhaltung der Gemeindefieswege** noch nicht angeliefert haben, nochmals dringend, die Anlieferung nunmehr binnen 3 Wochen bestimmt zu bewirken.

Gumbinnen, den 1. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 280 Die in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Verluste und Beschädigungen von trigonometrischen Steinen machen es dringend erforderlich, daß in Zukunft eine schärfere Beaufsichtigung als bisher eintritt.

Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1878 liegt diese Beaufsichtigung, insbesondere die Ueberwachung und die Sorge für die Erhaltung der Marksteine und Holzgerüste in ordnungsmäßigem Zustande den Ortsbehörden ob.

Ich beauftrage daher die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher**, unter Hinweis auf die ihnen gesetzlich auferlegte Pflicht, fortan eine sorgfältige und ständige Beaufsichtigung der trigonometrischen Punkte auszuüben und jede Beschädigung, Veränderung und Entfernungen der Marksteine und der darüber befindlichen Holzgerüste zugleich bei mir zur Anzeige zu bringen.

Dabei hebe ich noch besonders hervor, daß Beschädigungen oder Zerstörungen der Marksteine unter § 304 St. G. B. fallen und mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden. Beackerungen der Schutzflächen werden nach § 370 1 a. a. D. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem trifft den Schuldigen volle Ersatzpflicht des angerichteten Schadens.

Hierbei bemerke ich noch, daß oft die Marksteinschutzflächen von den Besitzern in dem Glauben beackert werden, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutznießung überlassen sei. Diese Annahme ist durchaus irrig. Die Marksteinschutzfläche, das ist die kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmeter um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Beschädigungen und Veränderungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesanstalt wiederhergestellt werden.

Die Herren Ortsvorsteher veranlasse ich, den Inhalt dieser Verfügung **wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.**

Da es auch öfters vorgekommen, daß Beschädigungen an Marksteinen von Kindern verübt worden sind, so wollen die Herren Gemeindevorsteher, in deren Ortshäfen sich Schulen befinden, diese Bekanntmachung auch den **Herren Lehrern** vorlegen. Letztere ersuche ich, die Schulkinder auf die Bedeutung der trigonometrischen Marksteine aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 3. Oktober 1927.

Der Landrat.

Nr. 281. Im Monat September 1927 sind folgende Jagdscheine erteilt:

### A. Entgeltliche Jahresjagdscheine.

Landwirt Emil Ganguin, Samohlen  
prakt. Arzt Dr. Heß, Gumbinnen  
Landwirt Albert Hundsdröfer, Preußischen  
Besitzer John Arthur Hundsdröfer, Preußischen  
Landwirt Gustav Peter, Sodehnen  
Inspektor Kurt Geßler, Wilkosen  
Futtermeister Friedrich Kater, Brakupönen  
Uhrmachergehilfe Hugo Höfer, Gumbinnen  
Primaner Wolfgang von Wagner, Perkallen  
Landwirt Johannes Weber, Eberningken  
Inspektor Fritz Klotow, Gr. Dahlen  
Polizeiwachtmeister a. D. Fritz Toussaint, Gumbinnen  
Lehrer Paul Boy, Rohrfeld  
Lehrer Hoffmann, Gumbinnen  
Landwirt Walter Pilz, Rudupönen  
Leiter des Arbeitsnachweises Otto Synowzig, Gumbinnen  
Besitzer John Fritz Radtke, Lampjeden  
Besitzer Gottlieb Urdat, Restonkehmen  
Lehrer Hoffmann, Ußballen  
Katasterdirektor Schachner, Gumbinnen  
Besitzer Friedrich Moruschat, Ballienen  
Besitzer Fritz Radtke, Langallen  
Kaufmann Emil Hubert, Gumbinnen  
Tischlermeister Adolf Albrot, Gumbinnen  
Reichsbankpraktikant Hinz, Gumbinnen  
Landwirtschaftslehrer Hans Hundsdröfer, Justerburg  
Besitzer Friedrich Hündrieser, Ribbinnen  
Besitzer Willi Teschner, Szurguphen  
Hauptmann Dallmer-Zerbe, Gumbinnen  
Gutsbesitzer Franz Steiner-Waiwern  
Inspektor Karl Fezerki, Gr. Waitichen  
Besitzer Gustav Hoppe, Krauseidßen  
Besitzer John Paul Schawaller, Brakupönen  
Kaufmann Ratkowski, Gumbinnen